



Allgemeine Ausstellerbedingungen und Hinweise

Anmeldung

Die Anmeldung zur Messe erfolgt mit dem Anmeldeformular. Das Formular muss vollständig ausgefüllt, mit einer rechtsgültigen Unterschrift versehen sein und der Hochschule bis zu der auf Seite 1 genannten Anmeldefrist zugehen. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Allgemeinen Ausstellerbedingungen und Hinweise an.

Auswahl der Aussteller

Die Hochschule behält sich vor, eine Auswahl der Aussteller aufgrund der branchenspezifischen Übereinstimmung mit den angebotenen Studiengängen der Hochschule und dem Kongressinhalt zu treffen. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist nicht maßgebend. Eine Zu- oder Absage erhält der Aussteller bis spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Anmeldefrist.

Standzuteilung

Die Zuteilung der Standflächen erfolgt durch die Hochschule. Besondere Wünsche des Ausstellers müssen bis spätestens 2 Wochen nach Zugang der Zusage erfolgen und werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche. Darüber hinaus ist die Hochschule berechtigt, eine Änderung der Lage eines Standes unter angemessener Berücksichtigung der Belange des Ausstellers vorzunehmen, sofern behördliche Auflagen dies erforderlich machen. Der Aussteller erhält spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung einen Ausstellerplan, aus dem der zugewiesene Messeplatz hervorgeht.

Rechnungsstellung

Nach der Zusage erhält der Aussteller eine Rechnung über die zu entrichtende Standgebühr und ggf. Gebühr für die Einzelinterviews. Diese ist nach Zugang innerhalb von 7 Tagen zur Zahlung fällig.

Umsatzsteuer

Die Veranstaltung unterliegt nicht der Umsatzsteuer. Sollte von der Finanzverwaltung nachträglich eine Umsatzsteuerpflicht festgestellt werden, ist die Hochschule berechtigt, die Umsatzsteuer noch zu erheben.

Sicherheit

Es gelten die Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung. Der Aussteller ist dazu verpflichtet, die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften einzuhalten, insbesondere die Bestimmungen für Brand- und Unfallverhütung. Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Der Nachweis ist bei Nachfrage vorzulegen.

Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Ausstellungsgegenständen, der Standausrüstung sowie eventuellen Folgeschäden, es sei denn der Veranstalter hat sie wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten. Der Aussteller haftet für sämtliche von ihm und/oder seinen gesetzlichen Vertretern/Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden an den ihm zur Verfügung gestellten Ausstellungsflächen sowie der gesamten weiteren von ihm und/oder seinen gesetzlichen Vertretern/Erfüllungsgehilfen mitbenutzten und angemieteten Flächen und Gegenständen am Veranstaltungsort.

Fotoaufnahmen

Während der Veranstaltung werden Fotoaufnahmen gemacht, die für Print-, Web- und Social-Media-Veröffentlichungen der Hochschule verwendet werden. Einer Veröffentlichung kann während der Veranstaltung beim Fotografieren widersprochen werden.

Strom

Anschlüsse und Geräte müssen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und können widrigenfalls auf Kosten des Ausstellers von der Veranstaltung entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden. Elektrische Geräte, die nicht im üblichen Messebetrieb verwendet werden, bedürfen einer vorherigen Anmeldung und Genehmigung. Die Hochschule haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Stromversorgung, soweit sie nicht auf ihr Verschulden oder das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

Müllentsorgung

Die Müllentsorgung der durch den Aussteller eingebrachten Materialien hat über den Aussteller zu erfolgen.

Rücktritt

Der Aussteller hat seinen Rücktritt schriftlichen mitzuteilen. Ein kostenfreier Rücktritt ist bis zu 2 Wochen nach Anmeldung möglich.